

Einleitung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Absetzung von TOP 11 zur Diskussion. Die SPD-Fraktion habe aufgrund der fehlenden nichtöffentlichen Vorberatung des TOPs Vorbehalte gegen die heutige Beschlussfassung. Daher unterbreitet der Vorsitzende den Vorschlag an die Gemeinderäte, den Tagesordnungspunkt noch vor Einstieg in die eigentliche Sitzung abzusetzen und das Thema vorberatend in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 20. September zu behandeln. Dann könnte auch Patrick Körner von der Schwetzingener Wohnbaugesellschaft hinzugezogen werden. Diesem Vorschlag stimmen alle Fraktionen zu.

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 21.06.2023** wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zur Belastung eines Erbbaugrundstückes in der Schützenstraße.

Die weiteren Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 21.06.23, des gemeinsamen Werks-/Schwimmbadausschusses vom 26.06.23 sowie des Verwaltungsausschusses vom 12.07.23 sind nicht zur Bekanntgabe geeignet.

Die Themen des Technischen Ausschusses vom 05.07.23 sowie die übrigen Themen des Verwaltungsausschusses vom 12.07.23 sind Gegenstand der heutigen oder einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 stellt zwei Fragen. Frage 1 dreht sich um die Entfernung der Sitzbank in der Bushaltestelle an der Friedrich-Ebert-Straße durch das Ordnungsamt der Stadt. Dort hätten Obdachlose gesessen, die niemanden belästigt hätten. Er und Mitarbeiter der Bäckerei Utz hätten diesen öfter etwas zu essen gegeben. Jetzt sei die Bank wohl aufgrund von Beschwerden entfernt worden. Offensichtlich gehörten Obdachlose und Alkoholiker nicht zu Schwetzingen. Er stellt die Frage, ob es die Absicht der Stadt sei, diese Leute nicht haben zu wollen und zu vergraulen. Er fordert, die Bank wieder aufzustellen.

Der Vorsitzende verweist auf die massive Beschwerdelage und entsprechende Situationen mit den dortigen Obdachlosen. Diese Konflikte hätten die Stadt bewogen, die Bank abzubauen. Im Moment habe man keine andere Möglichkeit gehabt hier zu reagieren. Mit der Einweihung der neuen Räumlichkeiten der Brücke werde jetzt in der Nähe zur Nordstadt ein Angebot auch für diese Personengruppe geboten, sich aufzuhalten und versorgt zu werden.

Frage 2 bezieht sich auf die kürzlich erfolgte gemeinsame Kontrolle von Ordnungsamt und Polizei der falschfahrenden Radfahrer in der Karlsruher Straße. Das habe seiner Ansicht nach nicht viel gebracht. Die Radfahrer führen in Schwetzingen grundsätzlich wie sie wollten. Als Fußgänger und Autofahrer fühle er sich in Schwetzingen diskriminiert. Er möchte wissen, ob auch an anderer Stelle der Radverkehr auf Fehlverhalten kontrolliert werde.

Der Vorsitzende bejaht dies, solange das im Rahmen der personellen Möglichkeiten liege. Allerdings sei das Ordnungsamt der Stadt im eigentlichen Sinne nur für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig.

Bürger 2, wohnhaft im Kleinen Feld, gibt sich als Geschädigter durch die Geothermie-Untersuchungen aus. Mit Interesse habe er in der Schwetzinger Zeitung gelesen, dass die Freien Wähler sich jetzt auch gegen das Geothermie-Projekt ausgesprochen hätten. Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand dazu bei der Stadt Schwetzingen sei, wann und wo Kraftwerke geplant seien und wo genau Lithium gefördert werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt das aktuell nicht wisse. Es liefen derzeit noch Auswertungen seitens der untersuchenden Firma. An welcher Stelle im Suchgebiet konkret ein Kraftwerk geplant werde, wisse man erst im Herbst. Die Stadt sei hier aber nicht die Genehmigungsbehörde.

TOP 3 Evangelische Kindergärten - Vertragsänderungen **Vorlage: 2720/2023**

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Der Vorsitzende erläutert den Hintergrund der Vorlage. Tatsächlich sei die evangelische Kirchengemeinde auf die Stadt zugekommen und habe berichtet, dass sie den Betriebskostenanteil von sechs Prozent nicht auf Dauer aufrechterhalten könne, ohne an anderer Stelle in der Gemeindefarbeit auf Leistungen zu verzichten. Es sei nun gelungen, mit der Kirche einen neuen Modus auszuarbeiten. Die Erhöhung des städtischen Anteils sei notwendig, und die Stadt sei bereit dies zu tun. Die Kirchenlandschaft sei in einem massiven Umbruch. Dies sei in den Kommunen deutschlandweit zu spüren. Daher sei es die übergeordnete Aufgabe der Länder und des Bundes, zukünftig dieses Defizit für die Kommunen zu übernehmen. Die Stadt müsse auch mit einer ähnlich gelagerten Anfrage der katholischen Kirchengemeinde rechnen. Als Stadt sei man prinzipiell bereit zu helfen, sehe aber Probleme für die weitere Zukunft. Der städtische Haushalt gebe eine dauerhaft hohe Unterstützung oder gar eine hundertprozentige Übernahme der Betriebskosten nicht her. Schon 2024 werden die Gesamtkosten hier um eine halbe Million Euro steigen. Insofern müsse der Gemeinderat dann auch über eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge nachdenken.

Stadtrat Dr. Lorentz stellt ergänzend klar, dass hier der Eindruck entstehe, als ob die Kirche nur noch vier Prozent der gesamten Kosten für den Kindergarten decke, dies aber so ja nicht stimme. Die vier Prozent seien ja nur die laufenden Betriebskosten. Insgesamt leiste die Kirche hier aber viel mehr.

Beschluss:

1. Die bisherigen Verträge zwischen evangelischer Kirchengemeinde und der Stadt Schwetzingen für die vier evangelischen Kindergärten werden hinsichtlich der Betriebskostendefizitabrechnung rückwirkend zum 01.01.2023 gemäß den Anlagen geändert. Der Betriebskostendefizitanteil der Stadt erhöht sich von bisher 94 % auf 96 %.
2. Für die Kindergartenkoordinatorin werden ab 01.01.2023 zu den Personalkosten auch Sach- und Geschäftskosten als Betriebskosten anerkannt. Auf eine rückwirkende Nachforderung von diesbezüglich seitens der Kirchengemeinde bis zum 31.12.2022 abgerechneten Kosten wird verzichtet.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass künftig bei Investitionen im Kindergartenbereich bei größeren Sanierungen neue und höhere Investitionsanteile der Stadt zu erwarten sind. Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen gesonderter Investitionsverträge.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 4 Kultur:

TOP 4.1 Themenjahr: "CT 1724 - 2024"

**Kabinettausstellung "CabinetT 1724 – 2024 / Kurfürstliche Museumsstube"
Vorlage: 2723/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag, die Kabinettsausstellung zu 300 Jahre Kurfürst Carl-Theodor in der ehemaligen Museumstube der dann sanierten Hofapotheke stattfinden zu lassen. Da man zurzeit kein städtisches Museum habe, nutze man diese Räume im Erdgeschoss. Dazu möchte das Kulturamt ein so genanntes ‚Lebendes Buch‘ erstellen. Dies sei eine ganz besondere Form der digitalen Kunstvermittlung und gleichzeitig barrierefrei. Vom Kulturausschuss habe er den Auftrag zur Sponsorensuche erhalten. Diese sei er bereits angegangen.

Beschluss:

1. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit den Vorbereitungen für das Themenjahr „CT 1724 – 2024“ beauftragt.
2. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der Erstellung eines „Lebenden Buches®“ als multimediales Stammbuch der kurfürstlichen Familie in der Schwetzingen Sommerresidenz für die Kabinettsausstellung „CabinetT 1724 – 2024“ beauftragt.
3. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der Suche nach potenziellen Sponsoren für die Erstellung des „Lebenden Buches®“ beauftragt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 4.2 Ankauf aus der Ausstellung „Im Wege stehend VII“
Vorlage: 2724/2023/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende gibt die einhellige Meinung des Kulturausschusses wieder, dass die Stadt im Zuge der Ausstellung ‚Im Wege stehend VII‘ das Kunstwerk „Ahornsamen“ ankaufe. Das Kunstwerk passe sehr gut in den Marstallinnenhof und habe alle aufgrund seines Designs und der Künstlervita beeindruckt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Kunstwerks „Ahornsamen“ von Sergei Karev laut Vorschlag des Kultur- und Bildungsausschusses und der Fachjury.
2. Der Gemeinderat beschließt den Verbleib des Kunstwerkes an Ort und Stelle im Marstallhof.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Erhöhung der Zuschüsse des Vereins Stadtmarketing Schwetzingen e. V.
Vorlage: 2704/2023/1**

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Ackermann-Knieriem verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch.

Der Vorsitzende erläutert die Empfehlung der Verwaltung, den Zuschuss für den Stadtmarketingverein um 20 Prozent zu erhöhen. Vieles bewege sich im Verein mit dem Geschäftsführer Oliver Engert in die richtige Richtung. Das bestätige auch die aktuell gute Kaufkraftanalyse der IHK für Schwetzingen. Da alle Vereine Geld benötigten, habe man sich das nicht leicht gemacht. Aber SMS sei der Stadtverwaltung diese Unterstützung aufgrund seiner Aufgaben wert und sei für die Stadt sehr, sehr wichtig.

Beschluss:

Der städtische Zuschuss an das Stadtmarketing Schwetzingen e.V. (SMS) gestaltet sich ab 2024 wie folgt:

1. SMS erhält jährlich einen regelmäßigen Zuschuss i. H. v. 115.000 EUR.
2. SMS erhält jährlich einen Zuschuss für den Spargelstag i. H. v. 71.000 EUR
3. Zusätzlich wird ein Projektbudget i. H. v. 15.000 EUR als Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Um über diese Mittel zu verfügen ist, SMS dazu angehalten, die Projekte im Vorfeld der Stadt vorzustellen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 6 Feuerwehr:

TOP 6.1 Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung Vorlage: 2739/2023

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert das Ansinnen, gute Rahmenbedingungen für den Nachfolger des scheidenden Feuerwehrkommandanten Walter Leschinski zu schaffen. Die neue Satzung sei von Herrn Leschinski in den vergangenen Monaten erarbeitet worden. Er dankt den Feuerwehrleuten, die in diesem Jahr bereits eine Rekordsumme an Einsätzen im Ehrenamt geleistet hätten. Um das Ehrenamt zu stärken und anzuerkennen, werde die Stadt deutlich mehr Geld in die Hand nehmen. Er dankt dem Gemeinderat für die Bereitschaft, hier künftig 140.000 EUR jährlich auszugeben. Diese Wertschätzung komme auch bei der Feuerwehr an.

Die Stellungnahmen der Stadträt*innen Petzold, Köhler, Erny und Rebmann sind in der Anlage beigefügt.

Stadtrat Dr. Lorentz dankt für das ehrenamtliche Engagement für diese zunehmend wichtige Tätigkeit. Die FDP stimme der Vorlage gerne zu.

Für Stadtrat Zieger sei es gar keine Frage, die Feuerwehr müssten unterstützt werden. Es sei wichtig, das vielfältige Ehrenamt in den Kommunen insgesamt zu betrachten. Es gebe viele Leute, die sich gar nicht mehr engagieren wollen. Daher wolle er ein Lob für alle ehrenamtlich Engagierten in Schwetzingen aussprechen. Er wünsche sich für diese mehr Anerkennung und Zustimmung innerhalb der Gesellschaft.

Stadtrat Sahin ist ‚d'accord mit seinem Vorrednern‘ und werde auch zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung für die Entschädigungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES).

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 204.000,00 EUR für die Jahre 2022 und 2023 wird genehmigt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6.2 Einführung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr (Krankheitskosten-Zuschusssatzung).
Vorlage: 2733/2023**

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Klein befindet sich während des TOPs nicht im Ratssaal.

Der Vorsitzende gibt an, dass man für den Nachfolger von Feuerwehrkommandant Leschinski, der ja ein ‚normaler‘ Beamter sei, nun eine Regelung für die Krankheitskosten finden müsse. Der Nachfolger habe eine feuerwehrtechnische Ausbildung und somit würden hier andere Modalitäten notwendig. Im Sinne eines einfacheren Handlings für die Stadt, der besseren Planbarkeit von Kosten und einer Gleichbehandlung würde man anstelle der Übernahme der Heilfürsorge zu einem Zuschuss zur Krankheitskostenversicherung raten. Aus formalen Gründen müsse dieses Vorgehen aber als Satzung im Gemeinderat beschlossen werden. Hierzu habe man sich der Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg bedient und diese auf unseren Fall heruntergebrochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage befindliche Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Johann-Michael Zeyher-Grundschule - Erstellung Ausbau zur Ganztagesgrundschule Vorlage: 2729/2023

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Stadt jetzt zuerst die Zeyher-Grundschule ausbauen und sich danach die anderen Grundschulen anschauen werde. Dem Gemeinderat sei die Schulentwicklung schon seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Der Umbau zur Ganztagsgrundschule bedeute kräftige Investitionen der Stadt in das Gebäude.

Heute fasse der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, diesen Weg zu gehen. Außerdem gebe es den klaren Auftrag an die Verwaltung, einen Antrag auf Förderung beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Dies werde die Stadt tun, sobald die entsprechende Förderrichtlinie da ist. Man hoffe sehr auf die Unterstützung des Landes.

Stadtrat Rupp moniert, dass viele Gesetze von Bund und Land auf die Kommunen durchgereicht würden, egal ob die Kommunen dies leisten könnten oder nicht. So sei es mit dem Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz für Unter-Dreijährige gewesen und werde es auch hier sein. Zwar hätten die Städte noch Zeit, die Vorgaben umzusetzen. Unsere Kinder bräuchten aber Teilhabe und Ganztagsbetreuung. Die Eltern benötigten dies zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier sei eine verlässliche Betreuung unabdingbar. Der Gemeinderat habe sich bereits früh mit der Schulentwicklung auseinandergesetzt, unter anderem in Klausurtagungen. Die Zeyher-Grundschule biete die besten Voraussetzungen für den Umbau zur Ganztagsgrundschule. Was an dieser Schule schon jetzt geleistet werde und das Engagement der Lehrkräfte sei bewundernswert. Der Lenkungsausschuss habe sich am 23. Mai nochmals vor Ort mit der Situation befasst und trage die Planungen mit. Bei den Schulsanierungen sei man schnell bei Summen, die im städtischen Haushalt nicht abbildbar seien. Eine Förderzusage abzuwarten halte die Fraktion für legitim. Auch über eventuelle Haushaltsanpassungen und Kreditaufnahmen müsse beraten werden. Hier werde es noch viele Sitzungen benötigen.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Rittmann (B 90/Die Grünen) und Stadträtin Bertrand-Baumann (CDU) sind beigefügt.

Stadtrat Pitsch stellt für die SPD den Änderungsantrag, den Punkt 3 der Vorlage von der Bedingung der Förderzusage zu entkoppeln und bittet die anderen Fraktionen um Zustimmung.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es aus taktischen Gründen sinnvoller sei, die Vorlage so beizubehalten. Die Formulierung sei bewusst gewählt. Zudem würden weitere Beschlüsse in dieser Sache folgen.

Die weitere Stellungnahme von Stadtrat Pitsch (SPD) ist beigefügt.

Für Stadtrat Fischer steht fest: Da Deutschland keine relevanten Bodenschätze habe, sei unser größter Schatz die Bildung. Das Geld für die Maßnahme sei daher gut investiert. Die FDP stimme der Vorlage zu.

Da laut Stadtrat Zieger der jetzige Bau nicht barrierefrei sei, der neue es aber sein werde, stimme er der Vorlage zu.

Stadtrat Sahin äußert ebenfalls seine Zustimmung.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg zu stellen.
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum Neubau und zur Sanierung der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen, nach einer Förderzusage des Landes Baden-Württemberg, vorzubereiten.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Beauftragung eines Sanierungsgutachtens des Nordstadthallenbads
Vorlage: 2736/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende betont, dass der Stadt Schwetzingen die beiden Bäder wichtig seien. In den vergangenen Jahren lag die Aufmerksamkeit auf der Sanierung des Bellamar. Vor gar nicht allzu langer Zeit sei es nicht sicher gewesen, ob die Stadt das Bad erhalten könne. Das sei ein langer Weg gewesen, der die Stadt viel Kraft und Geld gekostet habe. Jetzt stünde eine Sanierung beim Lehrschwimmbecken an. Eine Aufgabe des Bades habe nie zur Debatte gestanden. Daher sei es jetzt umso wichtiger, das Projekt anzugehen und eine erste Bestandsaufnahme zu machen. Dazu sei es wichtig, dieses Gutachten in Auftrag zu geben. Schwimmunterricht sei immens wichtig. Er dankt Herrn Hemberger von der DLRG für dessen Arbeit in diesem Bereich. Die Stadt denke darüber nach, die fachlichen Kompetenzen, die sie im Bellamar habe, künftig auch im Lehrschwimmbecken unterstützend einzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zur Erstellung eines Gutachtens für das Nordstadthallenbad und stellt überplanmäßige Haushaltsmittel von 63.500 Euro zur Verfügung.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 **Satzung zur 3. Änderung der Gestaltungssatzung Innenstadt; Abwägung der
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der
Behörden gem. § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2
BauGB****

**Satzungsbeschluss
Vorlage: 2741/2023**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt der Vorsitzende, dass bei diesem TOP 15 Personen befangen seien. Insofern greife § 37 Abs. 2 Satz 2 der GemO, wonach bei Befangenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder die Anwesenheit und Stimmberechtigung $\frac{1}{4}$ der Ratsmitglieder ausreiche. Dies treffe heute zu. Nachdem der Vorsitzende die Namen der 15 Befangenen vorgelesen hat, verlassen diese einschließlich ihm den Ratstisch.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Matthias Steffan übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung. Die Vorlage sei ja bereits im Technischen Ausschuss vorberaten. Der Prozess wurde im Herbst 2022 mit dem hauptsächlichen Ziel der Ermöglichung von Photovoltaik auf Dachflächen eingeleitet. Die Offenlage ergab keine Änderungen, somit greife die Satzung zum 1. August 2023. Das sei gut, denn es warteten bereits Bauherren auf ihre Genehmigung.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden behandelt. Die vorgebrachten Stellungnahmen erfordern keine Änderung des Entwurfs der „Gestaltungssatzung Innenstadt, 3. Änderung“. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zugestimmt (**Anlage 1**).
2. Der Entwurf der „Gestaltungssatzung Innenstadt, 3. Änderung“ in der Fassung vom 26.07.2023 wird gemäß § 74 Abs. 6 LBO als Satzung beschlossen (**Anlage 3**).
3. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird mit dem 01.08.2023 bestimmt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 15

TOP 10 Klimaschutzbericht 2022 **Vorlage: 2727/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt allen im Bereich Klimaschutz tätigen Mitarbeiterinnen. Er sei froh über dieses eloquente, junge Team, das hier voranginge. Der Bericht zeige, dass die Stadt viele Bürgerinnen und Bürger erreiche. Wenn man den Bericht anschau und in den vergangenen Tagen die weltweiten Entwicklungen das Klima betreffend betrachte, merke man wie wichtig es sei, dass insgesamt etwas passiere, und zwar nicht nur in Schwetzingen. Schwetzingen tue viel, aber allein werde man die Klimakrise nicht lösen. Das sehe man anschaulich am Verkehrsbereich, wo Deutschland die selbstgesteckten Klimaziele nicht einmal ansatzweise erreiche. Die Autobahnen A5 und A6 würden mit ihren Emissionen jedoch auf die Stadt Schwetzingen angerechnet. Für viele Klima- und Umweltthemen gebe es in der Bevölkerung aber keine Mehrheit – siehe Geothermie. Hier versuche Schwetzingen so gut es gehe voranzukommen. Erfreulich sei beispielsweise, dass im Stadtteil Hirschacker bereits einige Häuser mit einer Wärmepumpe ausgerüstet seien.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Lemke (SFW), Stadträtin Dr. Hierschbiel (B 90/Die Grünen), Stadtrat Bürger (CDU) und Stadtrat Pitsch (SPD) sind beigefügt.

Stadtrat Dr. Lorentz dankt für den anschaulichen Bericht. Kleine Veränderungen ergäben Hoffnung und Ansporn für weitere Anstrengungen auf allen Ebenen.

Laut Stadtrat Zieger laufe das Geothermie-Projekt in München ohne Probleme. Die Kritik der Freien Wähler an der Firma Geohardt sei aufgrund deren Informationspolitik aber berechtigt. Stadtrat Sahin ist überzeugt, dass die Stadt Schwetzingen hier ohne finanzielle Hilfe des Bundes nicht viel ausrichten könne.

Beschluss:

Der Klimaschutzbericht der Stadt Schwetzingen 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnisnahme

**TOP 11 Schwetzingen Höfe - Fördermodell für den Wohnungseigentumserwerb
Vorlage: 2743/2023**

Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

**TOP 12 Betrauungsakt SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG
Vorlage: 2742/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Der Betrauungsakt sei eine Formalie, müsse europarechtlich aber unbedingt vollzogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Betrauung zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der nachhaltigen Wohnraumversorgung durch die SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG (laut Anlage 1 und 2).

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 13 Anpassung der städtischen Erbbauzinsen zum 01. Januar 2024
Vorlage: 2738/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende gibt an, dass die Verwaltung einen moderaten Vorschlag zur Anpassung der Erbbauzinsen vorgelegt habe. Man habe die Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft und die Vereine von einer Anpassung ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sei das gemeinnützige Projekt Habito.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen beschließt

1. den Erbbauzins für alle acht städtischen Wohngrundstücke von bisher jährlich 71.321 EUR auf 83.828 EUR und
2. den Erbbauzins für die Stadiongaststätte von bisher jährlich 8.963 EUR auf 10.655 EUR zu erhöhen sowie
3. die Erbbauzinsen für den Fußballclub Badenia über jährlich 200 EUR, für den Kleingärtnerverein Schwetzingen über jährlich 300 EUR, für den Reiterverein über jährlich 159 EUR und für den Tennisclub Blau-Weiß über jährlich 1.200 EUR zu belassen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Finanzhalbjahresstatus

Sitzungsverlauf:

Kämmerin Susanne Nagel trägt den in der Anlage beigefügten Halbjahresfinanzstatus vor.

Der Vorsitzende spricht von einer erfreulichen Entwicklung und dankt dem Team der Kämmerei.

Zur Kenntnisnahme

TOP 15 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Pitsch gibt an, dass innerhalb der SPD-Fraktion unschöne Dinge in Bezug auf die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen aufgekommen seien. So seien zum Beispiel PowerPoint-Vorlagen aus der Sitzung des Technischen Ausschusses nicht in Session eingestellt worden, obwohl es ausdrücklicher Wunsch gewesen sei. Die Frage sei auch, warum externe Präsentationen nicht bereits im Vorfeld der Sitzungen eingestellt würden. Man wisse um Zwänge und zeitliche Abläufe, aber wenn der Gemeinderat entscheiden solle, benötige er valide Grundlagen und alle nötigen Entscheidungshilfen.

Der Vorsitzende versichert die Angelegenheit zu prüfen. Meist treffe aber letztlich er die Auswahl darüber, welche Unterlagen eingestellt würden. Das entscheide er in originärer Zuständigkeit gerne selber. Manchmal sei es seiner Ansicht nach besser, eine Präsentation nicht schon vor der Erläuterung durch Externe wie Planer oder Architekten in Umlauf zu geben.

Traudel Zahn erläutert die technischen Hintergründe von Session. So könne man nur Dateigrößen von 15 MB abbilden. Die Geschäftsstelle versuche immer Daten zu reduzieren, was gerade bei großen Präsentationen nicht immer funktioniere.

Stadtrat Pitsch antwortet, dass es ja damals gerade das Argument für die Einführung von Session gewesen sei, dass damit Papierausdrucke ersetzt würden. Gerade die Baupläne hätten doch damit abgebildet werden sollen.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller merkt an, dass die Holzpalisaden beim Gänsebrunnen-Platz marode wirkten. Hier müsse eine Überprüfung bzw. ein Austausch der Holzkonstruktion erfolgen.

